

Weiterbildungsnachweis

zur Erlangung der Bezeichnung Fachärztin / Facharzt für Anästhesiologie

Nach § 8 der (11-)WBO ist der in Weiterbildung befindliche Arzt / die in Weiterbildung befindliche Ärztin verpflichtet, die Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte zu dokumentieren. Damit hat der Deutsche Ärztetag das von der DGAI bereits im Jahr 1997 empfohlene und modellhaft etablierte Führen eines „Logbuchs“ der Weiterbildung („Empfehlung zum Weiterbildungsnachweis“) aufgegriffen und allgemein verbindlich gemacht.

Basierend auf den damaligen Empfehlungen hat das Präsidium der DGAI den Weiterbildungsnachweis zur neuen Weiterbildungsordnung verabschiedet. Er berücksichtigt die Erfordernisse der neuen Musterweiterbildungsordnung sowie aktuelle Entwicklungen unseres Fachgebietes.

Dieser Weiterbildungsnachweis kann für diejenigen, die ihre Weiterbildung nach der neuen Weiterbildungsordnung beginnen bzw. beenden werden, gegen eine Schutzgebühr bei der DGAI-Geschäftsstelle bestellt werden.

Für diejenigen, die sich bereits in der Weiterbildung befinden und nach § 20 Abs. 4 der (Muster)Weiterbildungsordnung (Allgemeine Übergangsbestimmungen) ihre Weiterbildung innerhalb einer Frist von sieben Jahren nach den Bestimmungen der bisher gültigen Weiterbildungsordnung abschließen wollen, wird empfohlen, diese anhand der bisherigen „Empfehlung zum Weiterbildungsnachweis“ zu dokumentieren.

Bestellformular unter www.dgai.de (**Aktuelles**)

H. Sorgatz

Buch- und Multimedia-Besprechungen / Book and multimedia reviews

Lexikon Medizin und Recht

Lilie/Radke

Ersch-J: 2004; Georg Thieme Verlag; ISBN: 3-13-129741-7; Preis: EUR 49,95

Für die Erklärung medizinischer Fachbegriffe stehen dem interessierten Laien zahlreiche Wörterbücher zur Verfügung. Wer kennt z. B. nicht den „Pschyrembel“? Ganz anders hingegen sieht es aus, wenn der interessierte Leser sich juristische Fachbegriffe erklären lassen will. Da suchte er bisher oft vergebens nach einem solchen Lexikon. Das ist nun vorbei. Das Lexikon Medizin und Recht aus dem Thieme-Verlag bietet auf rund 200 Seiten Erklärungen für fast alle medizinisch relevanten juristischen Fachbegriffe und darüber hinaus.

Ein solches Lexikon war auch nötig, denn in dem gemeinsamen Betätigungsfeld von Medizin und Juristerei, dem Gutachtenwesen, gibt es doch so manchen juristischen Begriff, der bei leichtfertigem Gebrauch durch den Mediziner bei dem Juristen vielleicht nicht gewünschte Reaktionen auslöst. Ein Beispiel: Welcher Mediziner weiß denn schon, dass das Wort „unverzüglich“ im Juristendeutsch nicht „sofort“ bedeutet, sondern „ohne schuldhaftes Verzögern“?

Das vorliegende Lexikon wendet sich in erster Linie an Mediziner, die als Sachverständige in Zivilrecht und Strafrechtsverfahren tätig sind. Sie waren es auch, die im gemeinsamen Arbeitskreis Anästhesie und Recht von DGAI und BDA die relevanten Begriffe zusammengetragen haben, die durch sachkundige Mitarbeiterinnen des Lehrstuhls von Professor Lilie in diesem Lexikon erläutert werden. Für alle, die im Auffassen von medizinischen Gutachten unsicher sind, enthält das Buch außerdem sehr wertvolle Hinweise zur Erstellung von Gutachten in Arzthaftungsprozessen und anderen Verfahren. Sie stammen aus der Feder eines renommierten Juristen und haben inzwischen Leitliniencharakter bekommen. Insgesamt also ein Buch, das die Qualität von medizinischen Sachverständigen und deren Gutachten sicher weiter verbessern kann.

Fazit: Wer auch immer als Mediziner in Zivilrecht-, Strafrecht- oder anderen Verfahren gutachterlich tätig ist, er sollte dieses Lexikon auf dem Schreibtisch haben.

R. Silber, Halle